



Amtsblatt der Stadt Traunreut

I.

Bekanntmachung

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Traunreut, Landkreis Traunstein für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Traunreut folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	10.629.100	4.818.600	63.799.600	69.610.100
die Ausgaben	6.017.600	207.100	63.799.600	69.610.100
a) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	11.963.200	10.898.700	33.202.200	34.266.700
die Ausgaben	6.734.900	5.670.400	33.202.200	34.266.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der Stadt Traunreut für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0 Euro um 3.522.100 € erhöht – und damit auf 3.522.100 € neu festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke bleibt unverändert bei 1.058.000 €.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 7.000.000 € um 2.000.000 € erhöht – und damit auf 9.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Traunreut, den 13.10.2026
STADT TRAUNREUT

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 12.10.2026, AZ: 5.20-940-25006 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus, Stadtkämmerei, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Traunreut, den 20.10.2026
STADT TRAUNREUT

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister

